

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) Das sind die Gesichtspunkte, die es der Regierung unmöglich machten, der Vermögenszuwachssteuer als einer ersten direkten Reichssteuer zuzustimmen.

Um ein solches Ergebnis abzuwenden, hatte die Regierung die Bundesratsvorlage angenommen, und sie hat an ihr festgehalten, obwohl dieser Vorlage immerhin gewisse Mängel anhafteten. Wenn im übrigen der Herr Abgeordnete Nitzsche es besonders bedauert hat, daß bei Annahme der Bundesratsvorlage in 26 Staaten eine verschiedene Besteuerung hätte eintreten müssen, so halten wir das gerade für einen Vorzug. Denn dann hätten die Steuern so eingerichtet werden können, wie es den Einzelstaaten und ihren ganz verschiedenen Verhältnissen am besten paßte. Das eben war es, was uns die Annahme der Bundesratsvorlage erleichterte; wir wären dann Herren im eigenen Hause geblieben.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann möchte ich noch im einzelnen bemerken, daß die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Nitzsche, daß Preußen bei seinen Landtagsverhältnissen die Heeresumlagen im Wege von indirekten Steuern erhoben haben würde, nicht begründet war; denn nach der Bundesratsvorlage durfte die Steuer nur auf das Vermögen oder Einkommen oder den Ertrag vom Vermögen der Erbschaft gelegt werden. Indirekte

(B) Steuern waren von vornherein ausgeschlossen.

Wir wollten und wollen also nichts anderes als an der durch Jahrzehnte bewährten Tradition festhalten, d. h. festhalten an der Belassung der direkten Steuern bei den Einzelstaaten und den Gemeinden und an der Verweisung des Reichs auf Zölle, Verbrauchssteuern und sonstige indirekte Abgaben oder andere dem Charakter des Bundesstaates entsprechende Einnahmequellen. Das war die unveränderliche Richtschnur der sächsischen Regierung bei den Verhandlungen über die Deckung der Kosten der Wehrevorlage im vorigen Jahre, und das wird ihre Richtschnur für die Zukunft bleiben. Die notwendige Voraussetzung der staatlichen Existenz ist die finanzielle und vor allem die steuerliche Selbständigkeit. Mit der finanziellen Selbständigkeit — sagt ein Steuerpraktiker wie Fusting — würde der Staat auch die politische Daseinsberechtigung verlieren und aus einem selbständigen Gliedstaat eine Reichsprovinz werden.

Einer der Herren Vorredner — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Nitzsche — sagte vorhin, seine Partei wolle die Monarchie und ihre Grundsätze hochhalten. Ich freue mich immer wieder dieser für jede staatszerhaltende Partei selbstverständlichen Absicht und des Bekenntnisses dazu, ich darf aber hinzufügen, daß eben die Einzelstaaten es sind, welche die festen Hüter der

Monarchie darstellen. Die monarchische Autorität im deutschen Vaterlande fußt auf den einzelstaatlichen Monarchien. Die Anhänger der Monarchie müssen also für selbständige und leistungsfähige Einzelstaaten eintreten.

Das Reich ist nach seiner Verfassung ein ewiger Bund der Einzelstaaten zum Schutze des Bundesgebietes und der in ihm geltenden Rechte, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Es ist ein Bundesstaat, der aus einzelnen selbständigen Gliedern besteht und der nur auf dieser verfassungsmäßigen Grundlage, nur wenn die Glieder gesund und lebenskräftig bleiben, seine Zweckbestimmung erfüllen, der nur auf dieser Grundlage das Höchste leisten und der Wohlfahrt des Volkes in Wahrheit dienen kann. Der Einheitsstaat ist der Verfassung fremd und zuwider, er würde zur Vernichtung der jetzt blühenden zahlreichen selbständigen Kulturzentren, er würde zu einer schweren Schädigung der gesamten Kulturinteressen der Nation führen. Die deutsche Eigenart verlangt die Zusammenfassung dessen, was, wie es Bismarck einmal ausdrückte, absolut gemeinsam sein muß, dabei aber die Pflege der Einzelinteressen der deutschen Stämme in selbständigen leistungsfähigen Einzelstaaten, und darum, ich wiederhole es, halten wir nur an dem Grundcharakter der Reichsverfassung fest, wenn wir dem alles gleichmachenden öden Unitarismus entgegentreten und im Rahmen des großen Ganzen die Stärke und Gesundheit der Einzelglieder hochhalten, der Einzelglieder, die ohne finanzielle Selbständigkeit nicht gedeihen können und deren Gedeihen allein die Kraft, Macht und Gesundheit des Deutschen Reiches verbürgt. Es ist Bismarcksche Überlieferung, wenn wir nach wie vor den Einheitsstaat und die Wege zu ihm aus voller redlicher Überzeugung ablehnen und die Verfassung des deutschen Bundesstaates mit der Energie, die das Bewußtsein der guten und gerechten Sache verleiht, zu wahren suchen.

(Bravo!)

Das war das, was ich über die Frage der Deckung der Kosten der vorjährigen Wehrevorlage zu sagen hatte.

Dann ist noch von mehreren Seiten der bevorstehenden Verhandlungen über die Zollverträge gedacht worden. Ich kann versichern, daß die Regierung diese Frage außerordentlich ernst nimmt; sie wird nicht ermangeln, vor Abschluß der Verträge und bei der ganzen Erledigung der wichtigen Zollfragen mit den Interessenten im Lande engste Fühlung zu nehmen und zu halten, und sie wird sich bemühen, im Bundesrate die Interessen unserer großen Berufsstände nach aller Möglichkeit zu vertreten. Das eine aber möchte ich schon jetzt sagen, daß die sächsische